

Stenographisches Protokoll

235. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 23. November 1965

Tagesordnung

1. 8. Marktordnungsgesetz-Novelle
2. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
3. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966
4. Preisregelungsgesetznovelle 1965
5. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
6. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
7. Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
8. Außenhandelsgesetznovelle 1965
9. Abänderung des § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes
10. 3. EFTA-Durchführungsgesetz
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Amtes der Tiroler Landesregierung: Wahl der Bundesräte Dr. Brugger, Ing. Guglberger und Maria Hagleitner (S. 5760)

Angelobung der neuen Mitglieder des Bundesrates (S. 5760)

Personalien

Entschuldigungen (S. 5759)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 5760)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1966 (S. 5760)

betreffend Maßnahmen zur Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schranz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. (S. 5760)

betreffend Veräußerung und Belastung bundeseigener Liegenschaften in Kaiser-

Ebersdorf und anderen Katastralgemeinden (S. 5760)

betreffend 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungs-gesetz (S. 5760)

betreffend Liegenschaftsveräußerung in der Katastralgemeinde Oberlangbath und in anderen Katastralgemeinden (S. 5760)

betreffend vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (S. 5760)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. November 1965:

8. Marktordnungsgesetz-Novelle

Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952

Berichterstatter: Mantler (S. 5762)

Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966 — mit Ausnahme sowohl des § 2 als auch des § 3, soweit sich dieser auf § 2 bezieht

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 5762)

Preisregelungsgesetznovelle 1965

Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959

Berichterstatter: Schweda (S. 5762)

Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952

Berichterstatter: Novak (S. 5763)

Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951

Außenhandelsgesetznovelle 1965

Berichterstatter: Gugg (S. 5763)

Redner: Dr. Mussil (5764), Appel (S. 5767) und DDr. Pitschmann (S. 5771)

kein Einspruch (S. 5774)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. November 1965:

Abänderung des § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes

3. EFTA-Durchführungsgesetz

Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 5775)

kein Einspruch (S. 5775)

Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder

Berichterstatterin: Gertrude Wondrack (S. 5575)

kein Einspruch (S. 5776)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender Eggendorfer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 235. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 234. Sitzung vom 25. Oktober 1965 ist aufgelegt, unbean-

ständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Gratz, Luptowits, Marek, Maria Matzner,

5760

Bundesrat — 235. Sitzung — 23. November 1965

Vorsitzender

Singer, Ing. Wagner, Ing. Harramach, Titze, Winetzhammer und Kaspar.

Eingelangt ist ein Schreiben des Amtes des Tiroler Landesregierung. Ich bitte die Frau Schriftführerin, dieses zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An die Parlamentsdirektion, Dr. Karl Renner-Ring 3, Wien I.

Das Amt der Tiroler Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Tiroler Landtag bei seiner konstituierenden Sitzung am 2. November 1965 nachstehende Personen zu Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

1. Mitglieder:

Direktor Dr. Anton Brugger, Brixner Straße 1, Innsbruck (ÖVP); Ing. Herbert Guglberger, Herzog Otto-Straße 4, Solbad Hall (ÖVP); Maria Hagleitner, Pradler Platz 1, Innsbruck (SPÖ).

2. Ersatzmitglieder:

Ministerialrat Dr. Josef Rieger, Bundesministerium für Unterricht, Wien I (ÖVP); Max Walch, Mitterndorfer Straße 18 a, Kufstein (ÖVP); Ella Obermann, Jenbach (SPÖ).

Vom Amt der Landesregierung:

Dr. Kathrein“

Vorsitzender: Die vom Tiroler Landtag entsendeten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen, und ich werde sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin werden die neuen Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der drei neuen Bundesräte.

Schriftführerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Brugger Anton, Dr.

Guglberger Herbert, Ing.

Hagleitner Maria

Vorsitzender: Ich begrüße die Tiroler Bundesräte auf das herzlichste in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße die Herren Bundesminister Dr. Broda und Dr. Schleinzer, die im Hause erschienen sind. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführerin, dieses zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 16. November 1965, Zl. 11.645, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung — 17. bis 19. November und 24. bis 27. November 1965 — des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 15. November 1965 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 12. November das Bundesgesetz, betreffend die Führung des Bundeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1966, beschlossen hat.

Ferner hat das Bundeskanzleramt mit Noten vom 19. November dieses Jahres bekanntgegeben, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 17. November das Bundesgesetz, betreffend Maßnahmen zur Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schranz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG., und ein

Bundesgesetz, betreffend Liegenschaftsveräußerungen in der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf und in anderen Katastralgemeinden, verabschiedet hat.

Weiters hat das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 19. November mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 18. November das 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungs-gesetz,

ein Bundesgesetz, betreffend Liegenschaftsveräußerung in der Katastralgemeinde Oberlangbath und in anderen Katastralgemeinden, und

ein Bundesgesetz, mit dem die X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, beschlossen hat.

Alle diese vom Nationalrat verabschiedeten Gesetzesbeschlüsse fallen unter die Bestimmungen des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes und dienen daher zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen

Vorsitzender

Tagesordnung sind, sowie noch folgende Beschlüsse des Nationalrates:

Pensionsgesetz 1965,

Bundesgesetz, betreffend Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten,

Finanzausgleichsnovelle 1966,

Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung,

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958,

17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zugschuldenrentenversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz,

Bundesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen Österreich und Jugoslawien,

Vertrag mit Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze,

Abkommen mit Ungarn über Paß- und Zollabfertigung und

die Satzung, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins.

Ich habe alle diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben sie vorberaten.

Hinsichtlich der heute zur Verhandlung gelangenden Punkte beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschlußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 bis einschließlich 8; es sind dies:

8. Marktordnungsgesetz-Novelle,

Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966,

Preisregelungsgesetznovelle 1965,

Verlängerung des Preistreibereigesetzes 1959,

Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes 1952,

Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 und

Außenhandelsgesetznovelle 1965;

2. über die Punkte 9 und 10; es sind dies: Abänderung des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes und

3. EFTA-Durchführungsgesetz.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist das nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz neuerlich abgeändert wird (8. Marktordnungsgesetz-Novelle)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966 — ausgenommen sowohl § 2 als auch § 3, soweit sich dieser auf § 2 bezieht

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1965)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1965)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 8.

Vorsitzender

Berichterstatter zu Punkt 1 und zu Punkt 2 ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich ersuche ihn, über diese beiden Gesetzesbeschlüsse zu referieren.

Berichterstatter Mantler: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes soll um ein Jahr verlängert werden. Im Zuge dieser 8. Marktordnungsgesetz-Novelle sollen im Interesse der klaglosen Vollziehung erforderliche klarstellende Verbesserungen des Gesetzestextes aufgenommen werden.

Die Verfassungsbestimmung in Artikel I entspricht jener in den bisherigen Novellen zum Marktordnungsgesetz.

Artikel II regelt im wesentlichen die Verpflichtung zur Entrichtung von Preisausgleichsbeiträgen, die infolge der Regulierung des Milchpreises am 1. Mai 1965 höhere Anforderungen an das Preisausgleichsverfahren stellen. Die Beiträge zur Milchleistungskontrolle sollen in voller Höhe den Landwirtschaftskammern zufließen.

Im Bereich der Getreidewirtschaft soll durch eine Ergänzung des § 22 Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen werden, das Importregime noch elastischer zu handhaben und bei der Erteilung der Einfuhrbewilligungen auf die letzte Entwicklung des Inlandsmarktes Bedacht zu nehmen.

Auf das Dienstverhältnis der Fondsbediensteten finden das Angestelltengesetz in der jeweils geltenden Fassung und die für Dienstnehmer in der privaten Wirtschaft geltenden Rechtsvorschriften Anwendung.

Die Gebarung der Fonds unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Artikel III besagt, daß mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes hinsichtlich des Artikels I die Bundesregierung und hinsichtlich des Artikels II das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betraut sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich beauftragt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz aus dem Jahr 1952 hat sich in seiner derzeitigen Fassung aus dem Jahre 1963 bewährt. Da aber seine Wirksamkeit am 31. Dezember 1965 erlischt, soll es um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Von diesem Gesetz wurde hauptsächlich in der Brotgetreidewirtschaft Gebrauch gemacht. Es soll aber auch im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung und für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten, die infolge

internationaler Spannungen oder bei Naturkatastrophen möglich sind, Vorsorge getroffen werden.

Auch hier stelle ich namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Hötzendorfer: Hohes Haus! Hochgeschätzte Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Bundesgesetz, betreffend Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966, beschlossen. Auf Grund dieses Bundesgesetzes wird der Finanzminister ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen einen Bundeszuschuß in der Höhe des Jahres 1965 zu gewähren.

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1966 in Kraft.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in der heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist Herr Bundesrat Schweda. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Schweda: Hoher Bundesrat! Vorerst zur Preisregelungsgesetznovelle 1965.

Es besteht allgemein die Auffassung, daß die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, Industrieerzeugnisse und gewerblichen Produkte eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung eines möglichst stabilen Preisniveaus darstellt. Aus diesem Grunde soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 bis 31. Dezember 1966 verlängert werden.

Die Preisregelungsgesetznovelle 1965, die vom Nationalrat in dessen Sitzung vom 17. November beschlossen wurde, enthält eine Verfassungsbestimmung, durch die die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 1966 gewährleistet wird.

In textlicher Hinsicht bringt die Preisregelungsgesetznovelle 1965 keine Änderungen.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner heutigen Sitzung befaßt. Er hat mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzu-

Schweda

schlagen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bericht zum Preistreibereigesetz.

Berichterstatter **Schweda:** Die Strafbestimmungen des Preistreibereigesetzes haben sich bisher als notwendiges Instrument im Kampf gegen Preissteigerungen erwiesen, auf das auch weiterhin nicht verzichtet werden soll. Die Geltungsdauer des Gesetzes soll daher bis 31. Dezember 1966 verlängert werden.

Wie die Erläuternden Bemerkungen ausführen, soll die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Entwurfes, der in früheren Preistreibereigesetznovellen enthaltenen Regelung entsprechend, eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Vollziehung des Preistreibereigesetzes herstellen.

Der Nationalrat hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 17. November zum Beschluß erhoben.

Hohes Haus! Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Bundesrat Novak. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe über das Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, zu berichten.

Auf Grund des Lastverteilungsgesetzes wurde zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung für die österreichische Wirtschaft eine Lenkungsstelle, der Lastverteiler, gebildet. Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1965 außer Kraft. Bisher wurde die Geltungsdauer dieses Gesetzes siebenmal auf die Dauer eines Jahres, im Jahr 1961 um zwei Jahre und im Jahr 1963 auf zweieinhalb Jahre verlängert. Die oftmaligen Verlängerungen beweisen die Bedeutung und Notwendigkeit des Gesetzes.

Im Artikel II dieses Bundesgesetzes ist eine neuerliche Verlängerung bis 31. Dezember 1966 vorgesehen.

Im Artikel I dieses Gesetzes ist durch eine Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klar gestellt.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 17. November 1965 der Regierungsvorlage seine Zustimmung gegeben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates beraten und mich ermächtigt, im Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 1966 verlängert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist Herr Bundesrat Gugg. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

Berichterstatter **Gugg:** Hoher Bundesrat! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird, beschlossen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit machen es notwendig, zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung der österreichischen Wirtschaft den Verkehr mit bestimmten Rohstoffen einer Lenkung zu unterwerfen. Die letzte derartige Regelung erfolgte durch das Bundesgesetz vom 4. April 1951 über die Lenkung des Verkehrs mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten, BGBl. Nr. 106.

Da die Geltungsdauer dieses Gesetzes befristet war, mußte sie laufend durch eigene Bundesgesetze verlängert werden. Zuletzt wurde die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes mit Bundesgesetz vom 10. Juli 1963 verlängert. Angesichts der weitgehenden Auslandsabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft im Rohstoffbezug erweist sich zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung in Krisenzeiten eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes als notwendig. Die vorliegende Novelle erstreckt daher in Artikel II die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1966.

Der Nationalrat hat in seinen Beratungen eine Abänderung des Artikels III der Regierungsvorlage beschlossen, derzufolge mit der Vollziehung des Gesetzes das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut werden soll.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Bundesgesetz befaßt und mich beauftragt, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge beschließen, gegen das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Zum zweiten Bericht: Mit dem gegenständlichen, vom Nationalrat beschlossenen Gesetzentwurf für das Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1965), erfährt die derzeitige Fassung dieses Gesetzes einige den

5764

Bundesrat — 235. Sitzung — 23. November 1965

Gugg

praktischen Erfordernissen entsprechende Abänderungen und Ergänzungen. Im einzelnen wird damit folgende Zielsetzung erreicht:

1. Die Anpassung der Bewilligungslisten für die Aus- und Einfuhr — das sind die Anlagen A 1 und B 1 zum Außenhandelsgesetz — an die 2. und 3. Zolltarifgesetznovelle.

2. Die Streichung jener Positionen in den Anlagen A 1 und B 1, die durch Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1962, BGBl. Nr. 238/1962, in der Fassung des BGBl. Nr. 331/1963 von der Bewilligungspflicht befreit wurden zwecks Verbesserung der Übersicht und zur Erleichterung der beabsichtigten Wiederverlautbarung des gegenständlichen Gesetzes.

3. Die Verlängerung der Geltungsdauer des mit Jahresablauf befristeten Gesetzes auf weitere drei Jahre.

4. Die Verminderung der in den Bewilligungslisten A 1, A 2/I und B 1 angeführten, bisher der Bewilligungspflicht unterliegenden Positionen.

5. Geringfügige materielle Abänderungen des Gesetzestextes, betreffend den Artikel I Z. 3, durch zusätzliche Aufnahme einer lit. g, weiters durch die Änderung des letzten Satzes des Artikels I Z. 3 und schließlich durch die Aufnahme der Worte „Rechtsgeschäfte und Handlungen“ in der 15. Zeile im Artikel I Z. 5.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute mit dem Bundesgesetz befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen dieses Bundesgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über alle acht Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Mussil. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Dr. Mussil (ÖVP): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt die Berichte über acht Beschlüsse des Nationalrates gehört, die sich mit den sogenannten Bewirtschaftungsgesetzen befassen. Wenn man diese Gesetze und die Problematik dieser Gesetze mit einem Wort zum Ausdruck bringen will, so kann man vielleicht sagen, daß es bei all diesen Gesetzen um die Frage geht, inwieweit der Staat berechtigt und befugt ist, in das Wirtschaftsleben mit dirigistischen Maßnahmen einzugreifen. Ich werde versuchen, an Hand der einzelnen zur Debatte stehenden Gesetze diese Dinge zu beleuchten.

Zuerst, meine Damen und Herren, zum Lastverteilungsgesetz einige Worte. Auch

hier gehen die Meinungen auseinander. Es wird der Standpunkt eingenommen, die ganze Apparatur der staatlichen Verteilung der Elektrizität wäre durchaus nicht mehr notwendig und es würde sich das alles im freien Verbund, wie das genannt wird, einspielen.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen dazu meinen Standpunkt sagen, der sich mit dem Standpunkt der Wirtschaft im allgemeinen deckt. Ich bin der Auffassung, daß dieses Gesetz notwendig ist und daß seine Geltungsdauer verlängert werden muß. Sie sehen, wieweit wir in der Wirtschaft bereit sind, dirigistischen Gedankengängen zu folgen.

Wir sind deshalb für dieses Gesetz, weil hier Mangellagen und Versorgungsschwierigkeiten entstehen können, die es unerlässlich machen, daß der Staat die Verteilung entsprechend vornimmt. Das Angebot ist unelastisch. Man braucht verhältnismäßig sehr lange, um neue Stromquellen zu erschließen. Die Nachfrage ist genauso unelastisch. Das ist der Grund, warum man den Schwierigkeiten in dieser Form begegnen muß. Ich verweise nur auf die Situation in New York, wo vor kurzem nur eine Nacht hindurch der Strom ausgefallen ist. Man konnte dort sehen, welches Chaos diese 12 oder 14 Stunden Stromausfall nach sich zogen.

Meine Damen und Herren! Im § 1 des Lastverteilungsgesetzes ist aber noch eine Bestimmung enthalten, von der ich doch glaube, daß sie bereits überholt ist. Es heißt hier, daß „zur Sicherstellung der infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen gefährdeten Elektrizitätsversorgung“ und so weiter eine Maßnahme notwendig wäre. Ich glaube, über diese Zeit sind wir hinaus, und das müßte bei der nächsten Gelegenheit klargestellt und geändert werden.

Der Strombedarf der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung wächst zweifellos rapid. Die Neuerrichtung von Elektrizitätswerken kann nicht so rasch vor sich gehen, wie der Strombedarf zunimmt. Wir haben im Sommer 1962 oder 1963 ausgesprochene Versorgungsschwierigkeiten erlebt. Damals ist das Verbundnetz zusammengebrochen. Im Volksmund wird immer davon gesprochen, daß der Bundeslastverteiler zusammenbricht. In dieser Situation waren diese Eingriffsmaßnahmen unbedingt notwendig. Wir sind daher in dieser Frage der Meinung, daß staatliche Eingriffe unerlässlich sind.

Wir sind auch auf anderen Gebieten der gleichen Auffassung. Ich verweise auf die Verkehrswirtschaft. Die Konkurrenz zwischen Schiene und Straße ist so stark, daß man zu manipulierten Preisen, zu Preisbändern greifen muß. Wir sind auch der Auffassung, daß die

Dr. Mussil

Konkurrenz zwischen Schiene und Straße nur auf diesem Wege durch eine strenge Bedarfsprüfung und so weiter geregelt werden kann.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft Eingriffe des Staates unerlässlich sind, ob das nun Einfuhrsregelungen sind oder Abschöpfungsmaßnahmen, ob es Interventionskäufe sind oder Marktordnungen, ob Preisbänder oder Preisstützungen oder wie immer man es nennt.

Bei der Landwirtschaft ist insbesondere die Nachfrage außerordentlich unelastisch. Die Landwirtschaft kann durch eine noch so starke Werbung den Konsum an Getreideprodukten, an Fleisch und so weiter nicht über ein bestimmtes Maß heben. Im Gegenteil! Infolge der Schlankheitsmode und der medizinischen Erkenntnisse neigt die Bevölkerung heute eher dazu, weniger zu essen als früher. Das trifft das Gleichgewicht zwischen Angebot- und Nachfrageseite auf dem Agrarsektor.

Meine Damen und Herren! Diese Regelungen sind daher notwendig und unerlässlich und werden von uns bejaht. Nicht bejaht werden von uns dirigistische Maßnahmen, Programmierungen und Planungsmaßnahmen durch Modernisierungskommissionen oder ein eigenes Ministerium innerhalb der Industrie, des Gewerbes und des Handels. Hier sind wir der tiefsten Überzeugung, daß derartige Eingriffe des Staates fehl am Platze wären.

Die Ostblockstaaten rücken jetzt langsam von diesen dirigistischen Maßnahmen ab. Sie stärken die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe. Bei uns sieht man das Mekka der Planifikation irgendwie in Paris, also in Frankreich. Dort hat man in den fünfziger Jahren, als die starke Inflation war, mit der Errichtung von sogenannten Modernisierungskommissionen begonnen. Da wird von Staats wegen gesagt: In diesem Gebiet wird die und die Branche forciert, die bekommen billigere Kredite, die bekommen andere Förderungsmaßnahmen, sie sind also wachstumsträchtig. In anderen Gebieten oder Branchen ist das nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß eine noch so gut ausgebildete Kommission nicht in der Lage ist, die Entscheidungen von Hunderttausenden von Unternehmern in diesen Fragen zu ersetzen. Das ist die grundsätzliche Einstellung, die wir haben, und wir glauben auch, daß sie richtig ist.

Auch in der französischen Planifikation müssen die Vier- oder Fünfjahrespläne ständig geändert werden, weil die technische Ent-

wicklung anders wird und weil ununterbrochen Schwierigkeiten eintreten. Auch die Franzosen haben mit inflationistischen Erscheinungen zu kämpfen, und die Wachstumsrate geht zumindest genauso zurück wie bei uns. Der Stein der Weisen ist diese Planifikation also auch nicht. Und Leute, die von den Dingen etwas verstehen, sagen, daß die französische Wirtschaft sich nach den fünfziger Jahren nicht wegen der Planifikation erholt hat, sondern trotz der Planifikation.

Meine Damen und Herren! Eines muß klar sein: daß diese Planifikation in die Entscheidung des Unternehmers über die Investitionen einzugreifen versucht. Es geht also um die Frage, was und wo investiert werden soll, ob das der Unternehmer allein zu machen hat oder ob ihm das eine staatliche Kommission abnehmen soll. Das ist das Um und Auf.

Hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß mit der Frage, was investiert wird, gleichzeitig die Frage entschieden wird, was produziert wird, und mit der Frage, was produziert wird, wird entschieden, was konsumiert wird. In dem Augenblick aber, wo ich die Investition, die Produktion und die Konsumtion lenke, ist es vorbei mit der Freiheit in Österreich. Das ist der grundsätzliche Standpunkt, den wir in dieser Frage einnehmen.

Dabei ist es gleichgültig, ob diese Lenkungsmaßnahmen direkt vor sich gehen wie in Rußland oder in den anderen Ostblockstaaten, wo ein Plansoll aufgestellt wird, und wenn das nicht erfüllt wird, wird bestraft, oder ob mit Zuckerbrot und Peitsche gearbeitet wird, wie es in der Forumdiskussion im Fernsehen vor kurzem bezeichnet worden ist.

Ich sage immer, die Franzosen sind elegantere Menschen, die greifen nicht so direkt ein. Sie sagen: Der Betreffende bleibt freier Unternehmer. Aber wenn er nicht das tut, was wir wollen, und nicht so investiert, wie wir wollen, dann erhält er keine Begünstigungen auf steuerlichem und auf kreditpolitischem Gebiet; er bleibt ein freier Unternehmer — aber er kann in Freiheit verhungern.

Im Endeffekt ist das alles das gleiche. Wenn aber der Staat dem Unternehmer die Investitionsentscheidung abnimmt, so muß das letzten Endes dazu führen, daß er auch die Verantwortung und das Risiko dafür zu tragen hätte. Was das finanziell für den Staat bedeuten würde, wage ich Ihnen gar nicht vorzurechnen.

Noch einige Worte über die Fragen, die mit dem Preistreiberei- und dem Preisregelungsgesetz zusammenhängen. Meine Damen und

5766

Bundesrat — 235. Sitzung — 23. November 1965

Dr. Mussil

Herren! Das Preistreibereigesetz enthält Bestimmungen, wonach unter gewissen Voraussetzungen Unternehmer von der Verwaltungsbehörde oder vom Gericht bestraft werden können. Wir unterstreichen das, und ich möchte feststellen, daß die Wirtschaft durchaus an stabilen Preisen interessiert ist. Wir haben Preisexzesse, wo immer sie vorkommen, nie gedeckt und werden sie auch in Zukunft nicht decken.

Wir müssen uns aber genauso darüber im klaren sein, daß das Preistreibereigesetz und die damit verbundenen Strafen nur Symptomen vergleichbar sind, daß damit die Ursache des Übels nicht erfaßt werden kann. Wenn man in der Geschichte zurückschaut, findet man Zeiten, wo die Todesstrafe für Preistreiberei oder Schleichhandel vorgesehen war, und trotzdem hat damals der Schleichhandel geblüht.

Wir müssen daher Wege suchen, um mit der Preisentwicklung in einer anderen Form fertig zu werden. Betrachten wir zuerst die Nachfrageseite. Sie dürfen mich nicht mißverstehen, wenn ich hier von der Erhöhung der Löhne, von der Erhöhung der Renten und so weiter spreche. Wir begrüßen das durchaus. Aber diese Erhöhung der Renten und der Löhne darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern es müssen diesen nominellen Erhöhungen auch die entsprechenden Güterproduktionen gegenüberstehen. Es müssen also mehr und bessere Güter produziert werden, und das kann nur geschehen, wenn mehr Maschinen und bessere Maschinen eingestellt werden, mit einem Wort: wenn mehr investiert wird. Daher ist eine Grundvoraussetzung, um die Preise zu stabilisieren, die möglichst baldige Inkraftsetzung der Wachstumsgesetze.

Meine Damen und Herren! Das gleiche gilt auch für die Kostenseite. Ich könnte Ihnen hier eine Reihe von Zahlen vorlegen, wie die Gewinnspannen im Außenhandel infolge der Diskriminierung durch die EWG aussehen. Ich könnte Ihnen Zahlen über die Einkommensstufen vorlegen, weil wir die Unterlagen über die Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen zur Verfügung haben. Das sind keine reichen Leute, denen man Geschenke macht, wie ununterbrochen geschrieben wird. Ein Großteil der Arbeiter würde mit einem Teil dieser Unternehmer nicht tauschen. Die Kosten müssen im Betrieb aufgefangen werden, und sie können nur aufgefangen werden, wenn rationalisiert, wenn das Wachstum gesteigert wird. Wir kommen von diesem Blickwinkel genau wieder zu den Wachstumsgesetzen hin, die wir brauchen.

Nun ein Wort zu einem Sonderkapitel, zu den Fleischpreisen. Über die Fleischpreise

wird in der Vorweihnachtszeit sehr viel gesprochen und geschrieben. Ich möchte dazu folgendes sagen: Erstens ist das Kapitel der Fleischpreise überhaupt eine Wissenschaft für sich. Die Höhe der Viehpreise ist einem Wechsel unterworfen. Da gibt es einen „Schweinezyklus“, und das gleiche ist auch bei den Rindern der Fall. Das hängt mit der Zeit der Viehaufzucht zusammen. Wenn die Preise hoch sind, dann setzen starke Fütterungen ein. Dadurch wird das Angebot erhöht, es entsteht ein Druck auf die Preise, und dann läßt die Marktbeschickung wieder nach. Das geht ununterbrochen hin und her. Genauso gibt es jahreszeitliche Schwankungen im Juni und zu Weihnachten. Um Weihnachten gibt es immer Preisauftriebe.

Wir sind durchaus dafür, daß eine regelmäßige Entwicklung der Fleisch-Endverbraucherpreise trotz dieser Schwankungen der Produktionspreise eingehalten wird. Wir lassen nichts unversucht, meine sehr geehrten Damen und Herren, um auf die Fleischhauer in dieser Richtung einzuwirken. Ich darf Ihnen dazu nur eines sagen: Den Fleischhauern geht es nicht so gut, wie Sie glauben. Sehen Sie sich einmal die Anzahl der Konkurse an! Ich erinnere nur an die Fleischwerke der Gemeinde Wien, die vor kurzem infolge sehr, sehr großer finanzieller Schwierigkeiten abgestoßen werden mußten. Ich erinnere weiter daran, daß sämtliche Konsumvereine, die Frischfleisch führen, genau die gleichen Preise verlangen, sie sind um keinen Groschen billiger als die Fleischhauer.

Ich möchte aber an die Hausfrauen und an die Damen im Hause eine Bitte richten (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Kein Fleisch zu kaufen!*): Helfen Sie uns, aufklärend zu wirken, damit beim Fleischhauer nicht ständig nur Schnitzelfleisch und die ganz besonders teuren Extraprimastücke, wie sie fachtechnisch heißen, gekauft werden, sondern daß die Konsumgewohnheiten geändert werden. Sie würden dazu beitragen, meine Damen und Herren, wenn Sie uns in dieser Richtung helfen würden, von der Konsumentenseite aus auf die Preise einen entsprechenden Druck auszuüben. Noch eine Bitte. (*Bundesrat Appel: Das Rindfleisch ist auch schon so teuer! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, ich habe nur gebeten, daß Sie mithelfen.

Das zweite ist folgendes: Wir sind jetzt in der Vorweihnachtszeit, da spielen der Gänsebraten, der Hühnerbraten und der Fisch eine große Rolle. Wirken Sie über die Konsumentenvereinigungen ein, daß der Konsumdruck vom Fleischhauer zum Wildbrethändler und zum Fischhändler hinübergeht! Dann

Dr. Mussil

wird das seine Wirkung auf die Preise nicht verfehlen.

Nun möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was ich schon gesagt habe, daß nämlich die sogenannten Wachstumsgesetze ständig als Geschenke an die Reichen bezeichnet werden. Meine Damen und Herren! Derjenige, der eine Maschine kauft und sie investiert, konsumiert das Geld nicht, sondern damit wird produziert, und das kommt der Allgemeinheit zugute.

Es wird auch immer von Steuerausfällen gesprochen. Es wurde ausgerechnet, daß der unmittelbare, zuerst eintretende Steuerausfall etwa 1 Milliarde oder 1,2 Milliarden Schilling ausmachen würde. Das würde sich nach den Vorschriften über die Veranlagung der Einkommensteuer erst zwei Jahre nach Gesetzwerdung der Wachstumsgesetze auswirken. In der Zwischenzeit wird durch den Investitionsimpuls, der dadurch erfolgt, der Umsatz und der Gewinn erhöht. In diesen zwei Jahren wird zumindest der Betrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling aufgeholt.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich über diese Dinge sagen. Ich wollte Sie bitten: Unterstützen Sie uns, unterstützen Sie uns vor allem — wenn es so weit ist — in der Frage der Wachstumsgesetze, denn nur auf diese Weise können Sie uns helfen, damit der Wohlstand unserer gesamten Bevölkerung in Österreich weiter steigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Appel. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Appel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt mir absolut fern, mit dem Kollegen Dr. Mussil zu polemisieren; er hat im wesentlichen eine sehr sachliche Rede gehalten. Aber ich glaube, es ist doch notwendig, einige Bemerkungen zu seinen Ausführungen zu machen.

Was sagt unser Freund Mussil? Wir sind auch für die Planung, wir sind auch für die Lenkung — aber mit bestimmten Ausnahmen! Und er hat unter anderem gemeint, die Wirtschaft würde sich für eine Planifikation, für eine Investitionslenkung bedanken. Auf der anderen Seite aber, Herr Kollege Dr. Mussil, haben Sie nicht mit Unrecht — wir sind gar nicht dagegen — gemeint, daß die Kapitalmarktgesetze — neuerdings Wachstumsgesetze genannt — ein Mittel wären, um die wirtschaftliche Entwicklung weiter vorwärtszutreiben.

Auch diese Gesetze stellen eine Art Dirigismus dar. Wir sind dafür, doch glauben wir, es geht nicht nur mit den Kapitalmarktgesetzen, sondern hier ist eine gewisse Planung erforderlich. Selbstverständlich sind die

Grundlagen einer Wirtschaft, die sich weiter aufwärts entwickeln will, Investition, Produktion und Stabilität der Währung. Man muß aber sehr vorsichtig sein: Es gibt nicht nur produktionsfördernde Investitionen, und wir haben in jüngster Zeit einige Beispiele dafür erlebt, daß sehr wohl auch Fehlinvestitionen getätigt werden, die der Wirtschaft gar nichts bringen. Es ist also durch eine Planifikation, durch eine rechtzeitige Marktforschung auf die Produktion und auf die Investition Einfluß zu nehmen.

Sie haben gesagt: Natürlich ist auch die Wirtschaft an einer Stabilität der Preise interessiert. Ich will es nicht so verstehen, daß beispielsweise, wie gegenwärtig, bei einem Überangebot an Fleisch in St. Marx bei einem relativ niedrigen Einstandspreis die Fleischpreise für die Hausfrau in der Form stabil sind, daß sie gleich hoch bleiben.

Wenn hier der gute Rat gegeben wird, man solle doch nicht immer nach den Gustostückerln greifen, dann darf ich Ihnen versichern, Herr Kollege: Das Bruckfleisch kostet auch schon so viel, daß es sich fast niemand mehr kaufen kann. Das ist die Wahrheit. Wenn wir aber bereit sind, im Interesse unserer Gesamtwirtschaft einen gemeinsamen Weg zu suchen, dann bin ich überzeugt, daß wir ihn auch finden werden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Nun gestatten Sie mir, zu den acht Wirtschaftsgesetzen kurz Stellung zu nehmen. Trotz Rücktritt der Bundesregierung, trotz Auflösungsbeschluß des Nationalrates müssen wir uns auch heuer, wie alle Jahre, mit der Verlängerung von acht Wirtschaftsgesetzen befassen. Im Gegensatz zu meinem sehr geschätzten Herrn Vorredner möchte ich sagen, daß wir Sozialisten uns zu diesen Wirtschaftsgesetzen bekennen, weil wir überzeugt sind, daß diese Gesetze sowohl im Interesse des Schutzes der Konsumenten als auch der Produzenten gelegen sind.

Diese Tatsache kann auch von der Österreichischen Volkspartei, wenn sie manchmal auch Einschränkungen vornimmt, nicht geleugnet werden, wenngleich gelegentlich durch Polemiken oder sonntägliche Fensterreden der Anschein erweckt wird, als wären nur die bösen Sozialisten die Planungsmeier. In Wirklichkeit — wir bejahen das — haben Sie an der Planung, an der Lenkung, an dem staatlichen Dirigismus zumindest genausoviel Interesse wie wir selbst.

Folgte man den Reden mancher Sprecher der Volkspartei, dann könnte man der Meinung sein, daß sie nach wie vor der sogenannten freien Wirtschaft huldigt und alles am liebsten

Appel

dem freien Spiel der Kräfte überlassen möchte. Daß dem Gott sei Dank nicht so ist, beweisen ja die Abstimmungen sowohl im Nationalrat als auch hier im Bundesrat, da schließlich und endlich die Wirtschaftsgesetze doch immer einstimmig beschlossen werden, also auch mit Ihren Stimmen. Ich bin überzeugt, es wird heute nicht anders sein.

Diese Feststellung scheint mir notwendig, um die Legende zu widerlegen, die zu bestimmten Zeiten und aus bestimmten Anlässen immer wieder von Ihnen verbreitet wird, daß nämlich allein die Sozialisten für die Planung, für die Lenkung, für den staatlichen Dirigismus eintreten. Was unsere Wirtschaft braucht, ist eine Planung, eine maßvolle Lenkung. Ohne diese kommt unsere heutige Wirtschaft nicht mehr aus. Eine solche maßvolle Lenkung ist im Interesse aller Bevölkerungsschichten, der Produzenten wie auch der Konsumenten, gelegen.

Lenkungsgesetze kann man sich leider nicht aussuchen. Manchmal gewinnt man den Eindruck, daß die Österreichische Volkspartei immer dort für den staatlichen Dirigismus plädiert, für die Lenkung eintritt, wo es im Interesse von Wählergruppen der Österreichischen Volkspartei liegt, daß sie aber dann gegen Planungsgesetze, gegen Lenkungsgesetze Einspruch erhebt (*Bundesrat Römer: Märchenstunde haben wir!*), wenn es sich um Schutzmaßnahmen im Interesse der Konsumenten handelt. (*Bundesrat Dr. Mussil: Sie hätten besser aufpassen sollen, wie ich gesprochen habe! Aber Ihre Kollegen haben ununterbrochen dazwischengerufen!*) Ich habe schon gut aufgepaßt!

Wie sehr die Österreichische Volkspartei den Dirigismus bejaht, dafür sind die Marktordnungsgesetze ein Beweis. Wir haben heute die Novelle zum Marktordnungsgesetz zu beschließen, und auch der Milchwirtschaftsfonds ist wie alle Jahre wieder auf der Tagesordnung. Wir werden dem natürlich zustimmen. Wir sind — das haben wir bei der Beschlussfassung über das Marktordnungsgesetz und über den Grünen Plan ausdrücklich festgestellt — im Interesse der Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe — denn diese haben ja den schwersten Existenzkampf zu führen —, für diese Gesetze. Wir glauben nur, daß es, wenn man versucht, eine Lenkung einzuführen, wenig sinnvoll ist, nur von der Preisseite her bestimmte Preise zu sichern, wenn man nicht gleichzeitig auch Einfluß auf die Produktion zu nehmen versucht. Es besteht dann die Gefahr, wie wir das — wir können diese Tatsache nicht ableugnen — leider bei Getreide und bei Milch erleben, daß der Binnenkonsum

nicht mehr in der Lage ist, die Produktion aufzunehmen. Was bleibt übrig? Wir denaturieren den Weizen und bezahlen dafür viele hunderte Millionen Schilling, und wir exportieren Milchprodukte, was neuerlich hunderte Millionen Schilling kostet. Wir sind der Auffassung, daß man durch eine vernünftige, maßvolle Lenkung auch der Produktion — ich komme wieder auf eine etwaige Staffelfung der Subventionen zurück — zweifellos Abhilfe schaffen und dadurch dem Finanzminister beziehungsweise dem Steuerzahler immerhin einige hundert Millionen Schilling für weit wichtigere Aufgaben ersparen könnte.

Von der Landwirtschaft wird immer wieder das Argument in die Diskussion geworfen: Dann gebt uns den echten Preis! Gut, man kann darüber reden, aber dann müßte ich die Gegenfrage stellen: Warum sucht sie nicht den echten Preis beispielsweise im Export von Milchprodukten, warum wird die Butter im Ausland um einen wesentlich niedrigeren Preis abgesetzt, als dafür im Inland verlangt wird? Es wird noch dazu gesagt: Wir müssen so billig exportieren, denn schließlich macht die Industrie genau das gleiche. Ein geflügeltes Schlagwort sind dabei die Steyr-Werke mit dem Export von Traktoren. Dabei wird aber eines verkannt: Die Steyr-Werke exportieren Traktoren. Um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, ist es zweifellos richtig, daß die Exportpreise niedriger sind als die Inlandpreise. Aber man darf dabei nicht übersehen: Es wird damit ein Fertigprodukt exportiert, und die Bestandteile werden nachgeliefert. Diese sind aber nicht billiger, sondern werden im Ausland um den gleichen Preis angeboten und verkauft wie im Inland.

Es gibt aber noch einen wesentlichen Unterschied. Während wir hier in diesem Hause — wir sind das schon gewohnt — immer wieder Subventionen für die Landwirtschaft beschließen, ist mir noch kein einziger Fall bekannt, daß in diesem Hohen Haus etwa eine Subvention der Steyr-Werke für den Export von Traktoren beschlossen worden wäre. (*Bundesrat Dr. Mussil: Es werden ja die Verbraucherpreise subventioniert!*) Von der Landwirtschaft wird behauptet, daß die Verbraucherpreise subventioniert werden, wogegen wir behaupten, daß diese Lenkungsgesetze in erster Linie der Landwirtschaft zugute kommen. (*Bundesrat Schreiner: Das ist eben der Irrtum!*)

Kollege Schreiner, Sie sagen, das sei ein Irrtum. Zweifellos hat aber die Landwirtschaft den Nutzen davon. Wir haben unsere Bereitschaft schon vielfach erklärt: Lassen wir diese Gesetze auslaufen, wir brauchen sie nicht zu verlängern, und wir werden dann sehen, in welche Situation bedauerlicherweise die Land-

Appel

wirtschaft kommt. Es wäre eine Situation, an der auch wir als Konsumenten kein Interesse haben. Sie dürfen die Dinge aber nicht so darstellen, als würden die hunderte Millionen Schilling Subventionen, die in die Landwirtschaft fließen, den Konsumenten zugute kommen (*Bundesrat Schreiner: Das sowieso!*) und daß es mehr oder weniger eine Gnade der Landwirtschaft sei, daß sie dem überhaupt noch dient. (*Ruf bei der ÖVP: Vergleichen Sie die deutschen Steuersubventionen!*)

Ich möchte noch etwas sagen: Subventionspolitik auf dem Sektor der Landwirtschaft ist notwendig, soweit es die Existenzsicherung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe erfordert. Wir sind nur der Meinung, daß die Subventionsmittel nicht immer dort hinkommen, wo sie gebraucht werden. Vielfach bekommen sie jene, die auch ohne die Subventionen ihr Auslangen finden würden. (*Ruf bei der ÖVP: So wie bei den Wohnungen!*)

So wie im heurigen Jahr — ich sage das jetzt nicht, um meinen Kollegen Römer zu provozieren; er ist ein ganz lieber Freund, wenn wir über das Milchflascherl diskutieren — werden auch im kommenden Jahr rund 392 Millionen Schilling an den Milchwirtschaftsfonds gegeben. Natürlich hat der Milchwirtschaftsfonds seine Aufgaben zu erfüllen, und um diesen Aufgaben gerecht zu werden, benötigt er Geld. Seit dem Jahre 1954, seit wir den Milchwirtschaftsfonds haben, sind einige Milliarden in diesen Fonds geflossen. Es ist aber doch wohl nicht die Tatsache zu leugnen, daß die Ursache für den jährlich steigenden Bedarf an Geldmitteln in der steigenden Produktion — sie muß ja zur Gänze abgenommen werden — zu suchen ist. Diese steigende Belastung könnte durch eine planmäßige Lenkung der Produktion gleichfalls vermindert werden. Es ist nur zu fürchten, daß das, was wir für das heurige Jahr vorausgesagt haben, auch in den nächsten Jahren nicht ausbleiben wird: weiterhin steigende Milchproduktion bei gleichbleibendem Absatz und somit das Bemühen um vermehrten Export, und zwar aller Voraussicht nach zu Preisen, die nicht wir bestimmen können, sondern die vielfach von unseren Abnehmern diktiert werden. Der österreichische Steuerzahler muß dann durch seine Steuermittel für diesen Minderertrag aus dem Export aufkommen.

Nun einige Worte über das Preisregelungsgesetz. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß der Zweck des Gesetzes ist, ein stabiles Preisgefüge zu garantieren, indem die Preise für bestimmte Rohstoffe, Produktionsmittel und Konsumgüter amtlich festgesetzt werden. Das ist zweifellos ein edler Vorsatz,

und das ist der Wille des Gesetzgebers. Wer tritt nicht für ein stabiles Preisniveau ein? Leider müssen wir sagen, daß wir uns seit zwei Jahren in einer Entwicklung befinden, wo trotz aller Bemühungen und aller Lenkungsmaßnahmen auf dem Gebiet Preissteigerungen in einem Ausmaß vor sich gehen, das nicht immer zu rechtfertigen ist. Da wird gesagt: Die Preissteigerungen im heurigen Jahr sind auf die Tatsache zurückzuführen, daß wir ein Katastrophenjahr mit Hochwasserschäden und dergleichen hatten. Ich bestreite das gar nicht, das trifft zweifellos auf einen beachtlichen Teil des agrarischen Sektors zu. Aber fragen Sie doch einmal die Hausfrau. Sie wird es nicht verstehen, was die Erhöhung des Preises der Waschmittel, der Schuhpaste, der Zahnpasta und des Zahnbürstels mit dem Hochwasser zu tun haben soll. All das ist natürlich auch empfindlich im Preis gestiegen. Etwaige Erklärungen, lieber Kollege Dr. Mussil, daß ja auch Lohnerhöhungen stattgefunden haben, rechtfertigen das nicht. In der Paritätischen Kommission — Sie wissen sehr genau Bescheid darüber — wird das immer wieder festgestellt. Aber es ist Ihnen wie mir bekannt, daß Preissteigerungen vorgenommen werden, die gar nicht in die Paritätische Kommission kommen; es werden Preise willkürlich festgesetzt, vielfach auch gleich aufgerundet.

Ich glaube daher, daß, um ein stabiles Preisgefüge zu garantieren, der Bund, überhaupt die öffentliche Hand (*Zwischenruf bei der ÖVP*) mit gutem Beispiel vorangehen muß. Wenn man mit Tarif- und Steuererhöhungen versucht, etwaige Abgänge im Staatshaushalt (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Fernsehen!*) abzudecken, so muß sich das zwangsläufig auf die Preise auswirken.

Wir haben daher unsere Bedenken gegen das vom Herrn Finanzminister vorgelegte Budget gehabt (*Bundesrat Bürkle: Himmel, jetzt kommt das auch wieder!*), weil wir glauben, daß alles geschehen muß, um die Preise zumindest wieder auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Jene Maßnahmen, die gedacht waren, den Staatshaushalt auszugleichen, schienen uns nicht geeignet. (*Bundesrat Krainer: Wir treffen uns nach den Wahlen, da werden wir diese Dinge besprechen!*) Die Dinge liegen nicht so, wie sie oft dargestellt werden, ein Zuschlag zur Benzinststeuer träfe nur den Autobesitzer. Er trifft den Konsumenten im gleichen Maße, weil der Frächter den Mehraufwand für seinen Kraftstoff doch schließlich auf den Konsumenten, auf den Preis der Ware überwälzt!

Beim Preistreibereigesetz — es ist das sicherlich kein schöner Name — wundert man sich, daß es überhaupt notwendig ist.

Appel

Es wäre auch völlig falsch, die ganze Wirtschaft zu verdammen und sie als Preistreiber hinzustellen. Wir wissen sehr genau, daß sich der größte Teil der Wirtschaftstreibenden an die gesetzlichen Bestimmungen hält. Aber ebenso klar ist, daß es Auswüchse gibt. Es wäre vielleicht sehr zweckmäßig, einmal das ganze Handelsspannensystem zu überprüfen, um zu Preisen zu gelangen, die den Tatsachen entsprechen. *(Bundesrat Bürkle: Fangen Sie mit der Konsumgenossenschaft an, dort haben Sie am meisten Einfluß!)*

Ich sage Ihnen folgendes: Die Preise der Konsumgenossenschaft halten noch immer den Vergleich mit jedem Kaufmann aus! *(Bundesrat Bürkle: Aber billiger sind sie nicht! — Bundesrat Krainer: Die Preise sind gleich hoch wie die anderen!)* Wenn Sie die Konsumgenossenschaft erwähnen, so darf ich mir doch gestatten, zu bemerken: Überall dort, wo eine Konsumfiliale eröffnet wird, werden Sie merken, daß die Preise der übrigen Kaufleute sich sehr rasch an die Preise des Konsums angleichen. Niemals war es aber noch umgekehrt. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Es gibt ja schon längst überall Filialen, da müßten die Preise schon längst gesunken sein! — Bundesrat Franz Mayer: Und die Preise der landwirtschaftlichen Genossenschaften, was ist mit denen?)*

Wenn von Preistreiberei gesprochen wird, ist es mitunter sehr schwierig, hierfür die Grenzen festzustellen. Das trifft vielleicht wieder weniger für die Städte zu, wo die Geschäfte massiert einer echten Konkurrenz ausgesetzt sind, als vielmehr für die ländlichen Gebiete unserer Republik. Das Gesetz spricht vom „ortsüblichen Preis“. Dort ist ein Friseurmeister *(Bundesrat Bürkle: Der ist billiger als in Wien!)*, der bestimmt allein den Preis, dort ist ein Fleischhauer, der bestimmt dort den Preis. Und selbst wenn es zwei sind, dann sprechen sie den Preis gemeinsam ab, und das ist dann eben der „ortsübliche Preis“. *(Bundesrat Römer: Ein Allroundwissen hat der Appel!)*

Dazu kommt noch, daß doch bei Verstößen gegen das Preistreibereigesetz, wie ich glaube, mit etwas zu großer Milde vorgegangen wird. Die Arbeiterkammer macht ständig Erhebungen. Es werden Anzeigen erstattet, und sie werden von der ersten Instanz, das muß man sagen, sehr oft positiv erledigt. Aber nun berufen die Betroffenen, und leider müssen wir feststellen, daß bei den Landesregierungen entweder diese Berufungen liegenbleiben oder, was ja noch schlimmer ist, die Strafen herabgesetzt werden. *(Bundesrat Krainer: Seien Sie vorsichtig! — Bundesrat Dr. Mussil: Das ist ja der Sinn der zweiten Instanz!)* Das ist

doch kein Argument, denn die erste Instanz ist in der Beurteilung oder Verurteilung solcher Kaufleute, die gegen das Preistreibereigesetz verstoßen, ohnedies sehr milde. Wenn Strafen wegen Preistreiberei von der ersten Instanz in der Höhe von beispielsweise 500 S verhängt werden und es wird dagegen berufen und die Strafe wird auf 100 S herabgesetzt, dann muß ich sagen: Es hat sich für den Betroffenen der erhöhte Preis, den er vom Konsumenten genommen hat, sehr wohl gelohnt. *(Bundesrat Bürkle: Wenn Sie Kritik an diesem Instanzenzug üben, dann üben Sie Kritik an den Fundamenten unserer Rechtsordnung!)*

Ich glaube, die Voraussetzung für ein stabiles Preisniveau ist, daß Disziplin gehalten wird, und zwar sowohl von der Privatwirtschaft als auch von der öffentlichen Hand. Das allein ist die Garantie für ein stabiles Preisniveau.

Es ist daher auch nicht richtig, wenn man erst kürzlich durch den Herrn Bundeskanzler vernehmen konnte: Na, es ist ja mit der Preistreiberei oder mit den Preissteigerungen gar nicht so arg, denn es sind ja Bandnudeln, Reis — Reißnägeln und Fingernägeln wurden nicht genannt — billiger geworden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Es wurde nur vergessen, Violinen aufzuzählen, sie sind auch billiger geworden. Nur weiß ich nicht, was eine Hausfrau davon hat. *(Ruf bei der SPÖ: Bandnudeln!)* — Bandnudeln habe ich schon erwähnt, sie wurden ja an erster Stelle genannt!

So kann man doch keinen Index festsetzen, indem man in diesen Index Lokomotiven aufnimmt und — weil sie billiger geworden sind — einfach sagt: Der Lebenshaltungskostenindex ist gesunken! Man müßte zweifellos *(Bundesrat Dr. Mussil: Schauen Sie sich einmal die Lohnentwicklung an!)*, wie ich schon sagte, durch äußerste Disziplin eine Preisstabilisierung zu erreichen suchen. — Herr Kollege Dr. Mussil, wenn Sie immer den Lohn als Argument bringen, dann darf ich sagen: Sie müssen doch auch zugeben, daß die Produktivität gestiegen ist und daß dadurch Lohnerhöhungen in einem bestimmten Ausmaß gerechtfertigt sind.

Unsere wichtigste Aufgabe ist daher, darauf Bedacht zu nehmen, daß durch das Preisregelungs- und Preistreibereigesetz — so ist es der Wille des Gesetzgebers — Auswüchse vermieden werden. Unser aller Bestreben muß es sein, die Stabilität und die Kaufkraft unserer Währung zu erhalten. Das ist das entscheidende!

Voraussetzung für eine weitere Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft und des Lebensstandards sind Gesetze zum Schutze der

Appel

Käufer. Dieses Preistreibereigesetz braucht kein anständiger Kaufmann und kein anständiger Wirtschaftstreibender zu fürchten, denn es richtet sich ja nur gegen Elemente in der Wirtschaft, die leider sehr oft das Evangelium „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ etwas umkehren, indem sie sagen: Liebe dich selbst auf Kosten deiner Nächsten! (*Bundesrat Römer: Dichten tut er auch noch!*)

Wir werden diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben in der Überzeugung, daß damit die Grundlage geschaffen wird, in Österreich eine weitere Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft zu garantieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges:** Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Pitschmann.

Bundesrat **DDr. Pitschmann (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Minister! Meine Damen und Herren! Eines der marktordnenden Gesetze befaßt sich auch mit dem Außenhandel, zu dem ich vorerst Stellung beziehen möchte. Die gegenwärtige Wirtschaftssituation in Österreich ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sich die Aufwärtsentwicklung verlangsamt, daß die Zuwachsraten von Jahr zu Jahr geringer werden. Die Gründe dafür sind, daß der Nachholbedarf nach dem Kriege weitgehend befriedigt ist, daß die Konkurrenz auf den Weltmärkten immer schärfer wird; viele Staaten sind zur eigenen Produktion übergegangen, wodurch wir dorthin wesentlich schwerer zu exportieren in der Lage sind; das Angebot anderer Konkurrenzstaaten ist größer, und die ständig fortschreitende Automatisierung und Rationalisierung wirkt natürlich auch weitgehend preisgünstiger. Die österreichische Exportrentabilität ist merklich geringer geworden. Es gibt etliche Betriebe, die nur noch exportieren, um auf dem Markt bleiben zu können, also praktisch gewinnlos arbeiten.

Exportwirtschaft und Außenhandel werden natürlich auch weitgehend von den immer größer werdenden Integrationsproblemen, vor allem durch die Zolldiskriminierung in den EWG-Raum, ungünstig beeinflusst. Die zollmäßige Diskriminierung beträgt derzeit 70 Prozent; in der Mitte des Jahres 1970 wird sie bereits 100 Prozent ausmachen.

Ich möchte kurz Österreichs Außenhandel mit der EWG und mit der EFTA im ersten Halbjahr 1964 und im ersten Halbjahr 1965 vergleichen. Die österreichischen Importe aus der EFTA sind von 3.457.564.000 S im ersten Halbjahr 1964 auf 3.882.432.000 S angestiegen; das ist eine Zunahme von 12,29 Prozent. England steht dabei an erster Stelle unter den Lieferländern, gefolgt von der Schweiz, von Schweden, von Dänemark,

von Norwegen, von Portugal und von Finnland. Bemerkenswert ist, daß die österreichischen Bezüge aus Dänemark prozentmäßig um 56,93 Prozent die höchste Steigerungsquote aufweisen.

Die Importe aus dem EWG-Raum sind in diesem Zeitraum von 13.499.328.000 S auf 15.094.417.000 S angestiegen; das ist eine Zunahme um 11,82 Prozent. Das bedeutendste Lieferland unter den EWG-Staaten ist weiterhin die Bundesrepublik Deutschland, deren Lieferungen nach Österreich sich um 12,57 Prozent erhöhten. Es folgen dann Italien, Frankreich, die Niederlande, Belgien und Luxemburg. Die größte prozentuelle Steigerung erfuhr mit 18,40 Prozent die Importe aus Italien.

Die österreichischen Importe aus dem EWG- und dem EFTA-Raum zusammen betrugen in den ersten sechs Monaten 1965 18.976.849.000 S, in der Vergleichszeit des Vorjahres nur 16.956.892.000 S. Die Importe aus dieser Relation stellen 74,5 Prozent der österreichischen Gesamtimporte dar. Die Importe aus den beiden Wirtschaftsblöcken sind um insgesamt 11,91 Prozent angestiegen.

Die österreichischen Exporte nach der EFTA erreichten im ersten Halbjahr 1965 einen Wert von 3.662.863.000 S, das ist nur um 8,3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der bedeutendste Absatzmarkt ist immer noch die Schweiz, wohin wir Waren im Werte von rund 1,5 Milliarden Schilling exportierten.

Die Exporte in die EWG haben jedoch nur um 5,82 Prozent zugenommen und beliefen sich auf 9.221.112.000 S; der bedeutendste Abnehmer ist weiterhin die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von Italien, den Niederlanden, Frankreich und den Benelux-Staaten.

Die Gesamtexporte in die EWG und in die EFTA zeigen eine Steigerung von 12.096.227.000 S auf 12.883.975.000 S; das ist eine Zunahme um 6,51 Prozent. Der Anteil dieser Exporte am österreichischen Gesamtexport ist jedoch von 68,4 auf 65,6 Prozent abgesunken. Dies ist sicherlich weitgehend eine Folge der Zolldiskriminierung in den EWG-Raum.

Nun ein Wort zu der Preissituation, zu der Polemik um die Preissteigerungen. Die Preissteigerungen hängen sicherlich weitgehend immer mit der Geldwertstabilität zusammen. Über die Schuld an der Teuerung zu streiten, wird nie zu einem fruchtbaren Ergebnis führen. Es wird sicherlich von niemandem in diesem Haus bestritten werden, daß in der ganzen weiten Welt der volle Preis für die Vollbeschäftigung und für die Hochkonjunktur eine entsprechende laufende Kaufkraftver-

DDr. Pitschmann

dünnung aller Währungen ist. (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Aber das war 1962 auch, als Sie die Plakate herausgegeben haben!*) Das war sicherlich auch damals, aber nicht in dem Ausmaß wie heute. (*Bundesrat Appel: Das wird doch nicht mit dem Wahlerfolg der ÖVP im 1962-er Jahr zusammenhängen!*) Schauen Sie lieber ein bißchen in die Zukunft, Sie werden mehr davon haben, als wenn Sie sich in der Vergangenheit ergehen! (*Heiterkeit.*)

Vergleichen wir unsere Situation mit der von Staaten, die nicht die Folgen eines verlorenen Krieges zu überstehen haben, wie die Schweiz und Amerika. Wenn Sie die Währungsparitäten in österreichischen Presseorganen zwischen Schilling und Franken lesen, können Sie feststellen, daß Sie für 100 österreichische Schilling jedes Jahr einige Rappen mehr bekommen. Im Jahre 1956 hat Kamitz die Währungsparität zwischen Dollar und Schilling mit 1 : 26 festgelegt. Heute bekommen Sie noch immer für 26 S einen Dollar. Also auch die Schweiz und Amerika, mit denen wir uns wirtschaftskapazitätsmäßig sicherlich kaum vergleichen können, konnten nicht umhin, diesen Preis für die Vollbeschäftigung zu bezahlen.

Auch in sozialistisch regierten Ländern, wie beispielsweise in Schweden, in England und vor allem in Jugoslawien, das Sie immer wieder — ich könnte einige „AZ“-Ausgaben bringen — mehr oder weniger als Vorbild der Wirtschaftsdemokratie hinstellen, ist die Teuerung größer als in Staaten ohne Planifikation beziehungsweise ohne totale oder weitgehende Wirtschaftsplanung.

Warum diese Geldwertverdünnung? Das Angebot der Waren ist im Verhältnis zur vorhandenen Geldsumme immer wieder zu gering. Die Löhne laufen dann und wann auch der Produktivitätsvermehrung davon, weil nicht in allen Sparten die Lohnerhöhungen eine Folge der Produktivitätsvermehrung sind, weil zum Beispiel die Produktivitätsvermehrung im öffentlichen Dienst oder in vielen manuellen Berufen, wo keine Maschinen eingesetzt werden können, kaum eine Rolle spielt. Man hat die Urlaube verlängert, man hat noch einen Staatsfeiertag dazubekommen, also noch einen Feiertag mehr. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir sind derzeit an der Spitze mit den Feiertagen im allgemeinen. Daraus, daß wir in solchen Dingen großzügiger sind, wird man keine Produktivitätsvermehrung konstruieren können. (*Bundesrat Mayrhofer: Hängt der Staatsfeiertag mit der Preissteigerung zusammen?*)

Geldwertvermindernd wirken natürlich auch aufgeblähte Staatsbudgets, dann die inter-

nationalen Marktpreise, die sich oft, vor allem auf dem Rohstoffsektor, verändern, ferner internationale Währungsmaßnahmen, denen wir ausgeliefert sind, die Steigerung der Produktionskosten, wie ich schon sagte. Und vor allem gibt es natürlich auch unproduktive Ausgaben des Staates, wie etwa Preissubventionen. Nur ein einziges Beispiel: Für die Produktion der österreichischen Braunkohle werden mehr Mittel aufgewendet, als dem Wert der geförderten Braunkohle entspricht. In Österreich wurde bisher sicherlich auf dem Gebiet der preisdämpfenden Maßnahmen viel getan. Man hat weitgehend liberalisiert, und zwar jene Waren, die aus dem Ausland billiger zu bekommen sind, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Produkten, wo es nicht möglich ist, weil man sonst die Existenz der Landwirtschaft gefährden würde und wir in Notzeiten uns selber. (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Bei der Braunkohlenförderung nicht?*) Wenn die Grenzen von außen abgeschlossen wären und nichts mehr hereinkäme, wären wir sehr froh, wieder eine recht produktive Landwirtschaft zu haben. Außerdem sind wir aus wehrwirtschaftlichen Gründen ... (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Bei der Förderung von Energiestoffen nicht?*) Wie meinen Sie? (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Bei Kohle sind wir genauso abhängig gewesen! Sind Sie dafür, daß der Kohlenbergbau eingestellt wird in Österreich?*) Das habe ich nicht gesagt, das ist eine Notwendigkeit, aber diese Produktionsstützung färbt natürlich irgendwie auf das ganze Preisgefüge ab. Es muß gemacht werden, aber dafür kann weder die ÖVP noch sonst irgend jemand (*Bundesrat Appel: Wird durch die Landwirtschaft reichlich egalisiert!*), wenn solche Machinationen im Interesse einer weitgehenden Planung gemacht werden müssen. Deswegen darf man aber die Dinge nicht, wie es immer geschieht, einer Partei in die Schuhe schieben.

Herabsetzung der Zölle: Auch hier ist sicherlich sehr viel getan worden, soweit nicht auf die inländische Produktion und Arbeitsplätze Rücksicht genommen werden muß. Außerdem sind wir ja weitgehend durch internationale Verpflichtungen gebunden, so daß wir auf dem Zollsektor keine Tänze aufführen können.

Die Steigerung der Produktivität wäre natürlich, wie heute schon gesagt wurde, eine der Voraussetzungen und Notwendigkeiten, um Preisauftriebstendenzen hintanhalten zu können. Die Investitionsrate sollte erhöht werden, was nur dadurch möglich ist, daß eben auf dem Wirtschaftswachstumssektor endlich einmal etwas geschieht. Österreich hat sich in den letzten Jahren sehr ausgezeich-

DDr. Pitschmann

net auf dem sozialen Sektor, bei uns wird das Wort „sozial“ sehr, sehr groß geschrieben. Aber Voraussetzung ist immer, um die Tinte für dieses Wort früher oder später auch aufbringen zu können, daß die Wirtschaft, die Bevölkerung diese Mittel zu erarbeiten in der Lage ist.

Zwangsmaßnahmen führen, wie wir in unseren Nachbarstaaten sehen, nicht zu entsprechenden Zielen. Die Staaten ohne Preisbindungen haben einen höheren Lebensstandard als solche mit Preisbindungen. Österreichs Wirtschaftsentwicklung ist weniger günstig als die anderer Staaten, weil die Belastung des Staatsbudgets mit unproduktiven Aufgaben im Bereich jenes Teiles der österreichischen Wirtschaft, dessen Eigentümer der Staat ist, eine sehr, sehr große geworden ist.

Wir müssen doch warnend unsere Stimme gegen die Weiterführung solcher — Gott sei Dank nur weniger — Betriebe erheben, die trotz bestem Willen der Führung und der Arbeiterschaft nicht rentabel gestaltet werden können. Das Postulat der Erhaltung von Arbeitsplätzen in solchen Betrieben ist in Wirklichkeit ein Betrug an den Arbeitnehmern selbst. Arbeitsplätze können nicht dann dauernd gesichert werden, wenn der Staat jährlich hunderte Millionen Schilling in diese Betriebe hineinstecken muß, um die Defizite zu bezahlen. Grünbach hat es uns ja zur Genüge bewiesen. Arbeitsplätze sind in Wirklichkeit nur dann gesichert, wenn die Rentabilität dieser Betriebe, dieser Unternehmen gegeben ist. In der heutigen Zeit des eklatanten Arbeitskräftemangels wäre es, glaube ich, durch entsprechende Umschulungsmaßnahmen und Förderungsmaßnahmen in der Wohnsitzsicherung und der Wohnstätten-sicherung bei gutem Willen beiderseits bestimmt möglich, die Betriebsbelegschaft von Betrieben, die der Allgemeinheit, dem Staat, so zur Last fallen, in Betriebe umzulenken, wo sie sehr produktiv wirken könnten. (*Bundesrat Maria Hagleitner: Vielleicht sogar planen!*) Ja, warum nicht? Dort, wo es notwendig ist, selbstverständlich!

Die ÖVP ist immer auf dem Standpunkt gestanden, soviel Freiheit wie möglich (*Bundesrat Appel: Mit der Zeit wird aus dem Saulus ein Paulus!*) und soviel Zwang wie notwendig. Dort, wo Zwang, das heißt Planung, notwendig ist, sind wir immer dafür eingetreten, sonst hätten wir diese Gesetze ja nicht mitbeschließen können. (*Bundesrat Maria Hagleitner: Auch bei der Landwirtschaft?*) Auch bei der Landwirtschaft!

Das gilt auch für die Verwaltung. Gerade wenn man als Bundesrat nicht allzu oft nach Wien kommt, muß man feststellen, daß

man in seinem Fach riesige Papiermengen vorfindet, die man durch die Verwaltung ausgeliefert erhält. Ich glaube, daß unsere Verwaltung wirklich da und dort etwas billiger sein könnte. Diese vielen, kostspieligen, auch materiell recht kostspielig ausgestatteten Leistungs-, Jahres- und Tätigkeitsberichte haben sicherlich zur Folge, daß da und dort ein Mann mehr beschäftigt ist, als es vielleicht notwendig wäre. Dabei stellt man fest: Je notleidender die einzelnen Ministerien beziehungsweise Institutionen sind, desto aufwendiger und großspuriger sind diese Berichte, die niemandem helfen, die bestimmt nichts einbringen, die nur dazu da sind, um eben zu zeigen, was man alles zu leisten in der Lage ist. (*Bundesrat Appel: Der Bürokratismus muß seine Existenzberechtigung nachweisen!*)

Noch etwas zu dem einen Plakat — ich möchte nicht polemisch werden — (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Zum Pittermann-Plakat?*), daß die SPÖ nun den Schilling vor der ÖVP schützen will. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich darf daran erinnern (*Bundesrat Maria Hagleitner: Wollen Sie uns das Pittermann-Plakat erklären?*), wir sprechen zum Preisregelungsgesetz, wir sprechen jetzt über die Preise, die ja so „schrecklich“ gestiegen sind. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich erinnere daran, daß sowohl bei den Wahlen Körner-Gleißner als auch Jonas-Gorbach in den Betrieben Österreichs — und sicherlich Österreichs, nicht nur in den Betrieben Vorarlbergs — eine sehr intensive Mundpropaganda betrieben wurde: Ja, wenn Gleißner, oder später, wenn Gorbach gewählt wird, dann steigen die Preise, dann werden wir eine „schreckliche“ Preisentwicklung auf allen Gebieten haben. (*Bundesrat Appel: Das hat sich seit 1962 bewiesen! — Bundesrat Stefanie Psonder: Das haben wir von Ihnen gelernt!*) Seit dem Jahre 1965! (*Bundesrat Stefanie Psonder: Das hat sich bewiesen!*) Wenn diese Argumente richtig sind, wenn es also wahr ist, was Sie in der Mundpropaganda sagen, daß die Preise dann steigen, wenn Gleißner und Gorbach gewählt werden, dann können wir mit ebenso gleichem Recht sagen (*Bundesrat Appel: Herr Kollege! Einen zweiten Klaus hält der Schilling nicht aus!*): Nun sind die Preise gestiegen, wer ist schuld daran? Gorbach und Gleißner jedenfalls nicht, weil sie nicht gewählt wurden. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Appel: Der Wahlerfolg der ÖVP aus dem Jahre 1962! Ich erinnere an Ihren Schlager bei der letzten Wahl: Der Schilling soll nicht kleiner werden!*)

Es ist heute schon gesagt worden, daß die Konsumgenossenschaften, die sehr viele eigene

5774

Bundesrat — 235. Sitzung — 23. November 1965

DDr. Pitschmann

Erzeugungsbetriebe und Detailverkaufsläden haben (*Bundesrat Gertrude Wondrack: In den Konsumvereinen sind auch Ihre Vertreter drinnen!*), sich weitgehend eine Umsatzsteuerphase ersparen. (*Bundesrat Gertrude Wondrack: In den Konsumgenossenschaften sind auch Ihre Vertreter drinnen!*) Selbstverständlich. (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Die würden sich sehr verwahren, wenn sie hören, was Sie für eine Politik betreiben! — Bundesrat Bürkle: Das macht nichts! Es ist trotzdem wahr!*)

Ich darf Ihnen etwas von der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Oktober 1962 berichten. Ich habe gesagt, die Konsumvereine müssen weniger Steuern bezahlen, weil sie eben zum Teil selber Brot- und Fleischerzeuger sind. Sie ersparen sich dadurch eine Umsatzsteuerphase. Trotzdem verkaufen sie nicht billiger. (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Das müssen Sie Ihren Vertretern in den Konsumgenossenschaften sagen!*) Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, wenn in Vorarlberg die Konsumvereine billiger verkaufen würden, würden die rechnenden Vorarlberger fast zur Gänze dort einkaufen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Daß dem nicht so ist, daß die Konsumvereine, obwohl sie weniger Steuern zu bezahlen haben und obwohl sie nicht profitstüchtig sind, nicht rentabel arbeiten, ist durch einen Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ von einer Jahreshauptversammlung der Vorarlberger Konsumgenossenschaft bewiesen (*Bundesrat Gertrude Wondrack: Das stimmt ja alles nicht, was Sie hier sagen! Informieren Sie sich zuerst!*), wonach für das Jahr 1961 — laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. 10. 1962 — ein Gebärungsabgang von 400.000 S festzustellen ist. Wenn also die Konsumvereine trotz günstiger Voraussetzungen, trotz weniger Umsatzsteuer, nicht in der Lage sind, hier größere Reserven, größere Gewinne zu erzielen, dann kann man doch ... (*Bundesrat Mayrhauser: Weil sie billiger sind!*) Ja, das habe ich doch schon gesagt: Wenn sie billiger wären, würden unsere Vorarlberger fast alle dort einkaufen, weil sie rechnen. (*Bundesrat Appel: Das glaube ich nicht!*)

Noch einige Worte zu meinem geehrten Vorredner Appel. Daß die Planifikation oder weitgehende oder totale Planung auch kein Allheilmittel ist, das sehen wir in Jugoslawien. Was dort alles geschieht — da sind wir in Österreich mit unserer Preisentwicklung direkt Bagatellekinder im Verhältnis zu dem, was sich dort unten auf dem Preissektor abspielt. (*Bundesrat Appel: Aber nehmen Sie doch nicht das Beispiel Jugoslawien! Schauen Sie sich doch sonst in der Welt um!*) Ein kleines Beispiel. Es ist davon gesprochen

worden, daß es bei den Unternehmern bezüglich der Preisgestaltung Auswüchse gibt. Sicherlich wird es die geben, aber das gibt es auch bei den Arbeitnehmern. Ein kleines Beispiel von mir zu Hause.

Ich habe ein Häuschen an einer Straßenkreuzung. Nun mußte ich eine Gartenmauer von einer Firma erstellen lassen. Es hat in der betreffenden Zeit einige Tage geregnet; sie waren drei Wochen dran beschäftigt. Es hat sich um einen Vorarbeiter und zwei Bauarbeiter, einen Griechen und einen Jugoslawen, gehandelt. Sie haben mich daher gefragt, ob sie nicht am Samstag, nachdem es zwei, drei Tage geregnet hatte, arbeiten dürften. Ich habe gesagt: Ja, selbstverständlich, wenn die Firma einverstanden ist! Die Firma war einverstanden, und ich habe mich gefreut und habe so wie auch an den anderen Wochentagen, an denen sie gearbeitet haben, ihnen Jause und Mittagessen gegeben. Abends war ich dann allerdings erstaunt; ich habe kein Wort dazu gesagt und habe es trotzdem gern gegeben: Sie haben pro Stunde trotz des Essens und so weiter wie unsere einheimischen Arbeiter 30 S verlangt. (*Bundesrat Appel: Das sind ja Ihre importierten Fremdarbeiter! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist natürlich schon eine sehr große Lohndifferenzierung zwischen dem Preis am Samstag und zwischen dem Preis an Wochentagen. Wenn solche Preisdifferenzierungen in der gewerblichen Wirtschaft stattfinden würden, dann würden Sie Zeter und Mordio schreien, davon bin ich überzeugt. (*Bundesrat Appel: Herr Kollege! Der Jugoslawe und der Grieche sind assimilierte Vorarlberger gewesen! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Mussil: Jetzt geht der Appel fort! Er traut sich nicht mehr, hierzubleiben!*)

Ich habe mich also bemüht, trotz etlicher Zwischenrufe — ich habe sie alle in humoristischer Art und Weise aufgefaßt — einige Ausleuchtungen auf dem Gebiet des Außenhandels und der Preissituation in Österreich vorzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Die Herren verzichten.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die über jeden Gesetzesbeschluß getrennt vorgenommen wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die acht Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — im Falle des Gesetzesbeschlusses zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966

soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes abgeändert wird

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert wird (3. EFTA-Durchführungsgesetz)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt werden soll. Es sind dies:

Abänderung des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes und

3. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Pitschmann. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **DDR. Pitschmann**: Sehr geehrte Herren Minister! Hohes Haus! Die Verordnungsermächtigung im § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes 1964 erfährt eine einjährige Fristverlängerung. Dies ist deshalb notwendig, weil sich die EFTA über verschiedene Preisdifferenzen bei agrarischen Rohstoffen noch nicht einigen konnte. Der Rat der EFTA auf Ministerebene hat deswegen die bisherigen Interimsregelungen über die vorläufige Aussetzung des weiteren Zollabbaues bei gewissen Waren bis Ende 1966 erstreckt. Damit von dieser Regelung bezüglich Schokolade innerstaatlich Gebrauch gemacht werden kann, bedarf es der Verlängerung der im § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes enthaltenen Verordnungsermächtigung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration befaßte sich heute nachmittag mit dieser Materie und ermächtigte mich, hier den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich bitte, über den nächsten Punkt zu referieren.

Berichterstatter **DDR. Pitschmann**: Mit gegenständlichem Gesetz wird nur die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert. Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes haben nur formale Regelungen zum Gegenstand. Sie sind mit keinerlei materiellrechtlichen Abänderungen verbunden. Es wird hiemit die volle Übereinstimmung zwischen der deutschen Über-

setzung der Anlagen zum EFTA-Übereinkommen und dem Wortlaut der Nomenklatur des österreichischen Zollltarifs wiederhergestellt.

Auch mit dieser Materie befaßte sich der Ausschuß für wirtschaftliche Integration, und er erlaubt mir, hier den Antrag zu stellen, das Gesetz passieren zu lassen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1965: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wondrack. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatlerin **Gertrude Wondrack**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Amtssitzabkommen mit seinen 27 Artikeln wurde am 24. Juni 1965 unterzeichnet. Für die Republik Österreich hat es der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky, für die Organisation erdölexportierender Länder deren Generalsekretär, Herr Ashraf Lutfi, unterzeichnet.

Der Abschluß dieses Abkommens ergab sich dadurch, daß die erdölexportierenden Länder in ihrer Organisation den Beschluß gefaßt haben, den Sitz ihrer Organisation nach Wien zu verlegen und den Generalsekretär der Organisation zu ermächtigen, alle Schritte zu unternehmen, um ein rasches Inkrafttreten des Amtssitzabkommens herbeizuführen.

Im besonderen regelt das Abkommen die Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, ihrem Personal und den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Organisation zustehen.

Die Bundesregierung hat von der Ermächtigung zur Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen und ihr Personal im vorliegenden Falle keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bundesregierung durch das Bundesgesetz über die

5776

Bundesrat — 235. Sitzung — 23. November 1965

Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen (BGBl. Nr. 74/1954) ermächtigt wurde, weil auf Grund des erwähnten Bundesgesetzes die Bundesregierung sich nur ermächtigt glaubt, zwischenstaatlichen Organisationen solche Privilegien und Immunitäten einzuräumen, die nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechtes diesen Organisationen üblicherweise von allen Mitgliedstaaten zuerkannt werden.

Mit dem Abschluß dieses Amtssitzabkommens mit der Organisation der Erdöllexportierenden Länder, der ausschließlich Entwicklungsländer angehören, ergibt sich eine nicht unbedeutende Maßnahme der Förderung der Entwicklungsländer durch Österreich.

Das dem Hohen Haus vorliegende Abkommen ist als gesetzändernder Staatsvertrag anzusehen. Es wird daher gemäß Artikel 65 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz vom Bundespräsidenten abgeschlossen werden müssen und bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Genehmigung durch den Nationalrat. Der National-

rat hat bereits die verfassungsmäßige Genehmigung am 17. November 1965 erteilt.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 23. November 1965 das zur Behandlung stehende Abkommen beraten und mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen das vorliegende Abkommen keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates findet morgen, Mittwoch, den 24. November, um 9 Uhr statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten